

Ausbildungskurse 2020 – Anmeldung

per E-Mail an kurs@dav-tuttlingen.de oder Briefpost an die Geschäftsstelle

20505

VNr.: 20505

Veranstaltung: MTB Saison Einstiegskurs

DAV Sektion Tuttlingen
Geschäftsstelle
Waaghausstraße 16
78532 Tuttlingen

Datum 16.05.2020 09:30 – 16:00 Uhr
50.- € Mitglieder DAV Sektion Tuttlingen
70.- € Externe

Persönliche Daten

Teilnehmer

Nachname	
Vorname	
Straße, HNr.	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
GebDat	
Sektion	
Mitgl.Nr.	

Notfalldaten (darf nicht auf der Tour dabei sein)

Nachname :	
Vorname :	
Straße :	
PLZ Ort :	
Telefon :	

Teilnahmebedingungen

Die beigefügten Anmelde-/Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Hiermit verzichte(n) ich/wir auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenorganisatoren persönlich, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die DAV Sektion Tuttlingen die Kosten für die o.g. Veranstaltung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise meine Bank an, die von der DAV Sektion Tuttlingen gezoogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis zum Widerspruch: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen. Die aus den AGBs resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleiben auch bei Widerspruch unverändert bestehen!

Ort, Datum

Unterschrift

- Konto bekannt, d.h. wird vom bekannten Konto (identisch mit Abbuchung Mitgliedsbeitrag) abgebucht. Gilt nur für Mitglieder der DAV Sektion Tuttlingen, andernfalls erfolgt Abbuchung von diesem Konto:

Kontoinhaber

IBAN

Bitte beachten: Ohne Unterschriften können wir Ihre Anmeldung nicht bearbeiten

MTB Saison-Einstiegskurs zur Auffrischung und Verbesserung der Fahrtechnik 16. Mai 2020

Anmeldeschluss	01.05.2020
Kurs Nr.	20505
Zeiten	Sa. 16.5.2020, 9:30 Uhr – 16:00Uhr
Treffpunkt	9:30 Uhr (P) Sankt Anna
Anmeldung	kurs@dav-tuttlingen oder schriftlich an die DAV Geschäftsstelle, Waaghastr. 16, 78532 Tuttlingen
Leistungen	Kurs und Trainer; teilweise Material
Teilnehmergebühr	50,-- € Mitglieder der Sektion Tuttlingen 70,-- € Nichtmitglieder der Sektion Tuttlingen
Anforderungen	keine grundsätzlichen Vorkenntnisse erforderlich außer Spaß am Biken.
Trainer	Henrik Basler
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die AGBs zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen sind beigefügt. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGBs an.
Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">• Funktionstüchtiges Mountainbike• Helm (zwingend erforderlich)• Handschuhe• Sonnenbrille (Schutzbrille)• Flatpedals bzw. PlattSformpedale (Pedale ohne Bindung)

Ausbildungsinhalte

- Kontrolle über das Bike (richtige Position auf dem Bike)
- optimale Bremstechnik – ohne Überschlagsgefahr
- richtige Steuerung des Bikes
- Hindernisse überwinden
- Sicheres Absteigen – vor allem im steilen Gelände

Du fährst gerne Touren auf Pfaden und Wegen mit Deinem MTB (Singletrails). Du genießt den Flow der Fahrt, bist ganz im Augenblick gefangen. Doch ab und an wird dieser Flow unterbrochen – eine Kurve, ein Hindernis oder eine Steilstelle lässt Dich lieber vom Rad steigen, bevor das Vergnügen unsanft endet.

Gerne möchtest Du zukünftig die ein oder andere bisherige Schlüsselstelle meistern und so den Flow nicht unterbrechen.

Du bist gerade vom MTB-Virus neu infiziert worden und denkst Dir „ich will`s gleich richtig lernen, bevor sich Fehler einschleichen“ und sich mit der Zeit verfestigen und so schnelle Fortschritte verzögern.

Auch wenn Du schon länger fährst, das Radfahren quasi schon seit Kindheitstagen zu Deinem Alltag gehört – Du wirst überrascht sein, welche Fähigkeiten in Dir und Deinem Bike stecken – versprochen.

Unsere Fahrtechnik-Workshops vermitteln Dir die grundlegenden Fähigkeiten bei regelmäßiger Übung, dass Du zukünftig die meisten Herausforderungen, die Deine Heimatregion auf Ihren herrlichen Pfaden bietet, souverän meisterst, da Du und Dein Bike immer mehr ein harmonisches Ganzes werden.

Mit diesen erlernten und erarbeiteten Fähigkeiten lassen sich zukünftig ganz neue Wege und Regionen auf dem Bike erkunden, der Spaß steigt exponentiell mit dem Können, da Du deutlich an Sicherheit auf dem Bike gewinnst.

Zuerst lernst Du spielerisch anhand einfacher Grundübungen die grundlegenden Bewegungsaufläufe – quasi im „Trockenen“ bevor das Erlernte anschließend auf dem Trail noch erprobt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen des DAV

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt an den Veranstaltungen der Sektion Tuttlingen sind die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, in Folge DAV genannt, die die in der Ausschreibung erforderlichen konditionellen und technischen Voraussetzungen erfüllen, sowie über die notwendige, dem aktuellen Stand entsprechende Ausrüstung, verfügen.

Am Ausbildungsprogramm können auch Personen teilnehmen, die nicht Mitglieder im DAV sind.

Bei Touren im lawinengefährdeten Gelände ist der Nachweis über einen Kurs in Verschüttensuche, bei Gletschertouren ein Kurs in Spaltenbergung (Hochtourenkurs) erforderlich.

Der Leiter einer Veranstaltung ist berechtigt, Teilnehmer, bei denen sich im Nachhinein herausstellt, dass sie die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, von Teilen der Unternehmung oder der Unternehmung im Ganzen auszuschließen.

2. Anmeldungen

Bei einer Anmeldung zu einer Veranstaltung aus dem Tourenprogramm ist die Teilnahme zuvor persönlich mit dem zuständigen Tourenleiter abzuklären.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung der Kursgebühren oder des Organisationsbeitrages einverstanden erklären.

Die Anmeldung erfolgt auf dem Anmeldeformular. Dieses ist auf der Homepage oder der Geschäftsstelle erhältlich. Sie können es persönlich, per Post oder E-Mail der Geschäftsstelle zuleiten.

Die Anmeldung ist erst mit Erscheinen der Printversion des Veranstaltungsprogramms möglich. Nach Eingang der Touren- oder Kursgebühr ist die Anmeldung verbindlich.

3. Bestätigung der Anmeldung

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung.

4. Leistungen

Das Veranstaltungsangebot der Sektion Tuttlingen erfolgt in der Regel ehrenamtlich, Ausnahmen werden konkret ausgewiesen. Sie buchen mit Ihrer Anmeldung keine Reise bei einem professionellen Reiseveranstalter.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen oder speziellen Informationsschreiben.

Sektionstouren sind von der Sektion bzw. deren Beauftragten vorbereitete und auf Gemeinschaftsbasis durchgeführte Touren. Die Teilnahme schließt auch die An- und Rückfahrt ein. Nur auf dieser Grundlage sind Sektionsfahrten möglich. Den Weisungen der Tourenorganisatoren ist Folge zu leisten.

5. Gebühren

Die Höhe der Kursgebühren sowie Organisationsbeiträge sind im Veranstaltungsprogramm für die jeweiligen Unternehmungen ausgewiesen.

6. Fahrtkosten

Bei Fahrten, die mit dem Privat-PKW durchgeführt werden, hat jeder Mitfahrer dem Fahrer eine Entschädigung von zehn Cent pro gefahrenem Kilometer zu erstatten.

Nebenkosten wie Maut, Parkgebühren etc. werden auf die Fahrzeuginsassen umgelegt.

7. Stornoregelung

Ein notwendiger Rücktritt sollte in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

- Bei Rücktritt bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird keine Stornogebühr erhoben.
- Bei Rücktritt vom 28. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- Bei Rücktritt vom 13. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- Bei Rücktritt ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Organisationsbeitrags oder der Kursgebühr einbehalten.

Nebenkosten, z.B. Übernachtungskosten, die trotz des Rücktritts anfallen, sind unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vom Betroffenen zu tragen.

Unter der Voraussetzung, dass er die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr/ Organisationsbeitrags.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne bereits gezahlte Leistungen aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht wahr, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung.

9. Absage durch die Sektion / Abbruch

Die Durchführung der Veranstaltung ist von den allgemeinen Bedingungen und vom Wetter abhängig. Falls diese sich ändern, behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, die Durchführung der Veranstaltung zu ändern oder sogar ganz abzusagen.

In diesem Fall wird der Organisationsbeitrag zurückerstattet, weitere Kosten, die im Vorfeld entstanden sind, wie z.B. Anzahlungen für Hüttenreservierungen werden nicht erstattet, wenn diese der Sektion nicht rückvergütet werden.

Wird die Veranstaltung wegen Erkrankung des Touren- oder Kursleiters oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, erstattet die Sektion

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Tuttlingen des DAV

neben der Organisationsgebühr, auch die weiteren im Vorfeld angefallenen Kosten.

Bei Erkrankung des Touren- oder Kursleiters behält sich die Sektion vor, eine geeignete Ersatzperson zu stellen.

10. Haftungsbeschränkung

Da Bergsteigen nie ohne Risiko ist, wird auf § 6 Absatz 4 der Satzung des DAV und der Sektion Tuttlingen des DAV hingewiesen, der diese Haftungsfragen regelt. Er lautet:

„Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei der Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.“

Die Satzung kann bei den Vorstandsmitgliedern der Sektion oder auf der Homepage der Sektion eingesehen oder angefordert werden.

Personen, die nicht Mitglied in der DAV Sektion Tuttlingen sind, erkennen mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung den Ausschluss der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit sowohl für die Sektion Tuttlingen als auch für die von ihr beauftragten externen Personen an. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Versicherungen

Die Mitglieder des DAV sind über den Verein unfall- und haftpflchtigversichert; Versicherungsbedingungen und Versicherungsumfang können über die Homepage des Hauptvereins abgefragt werden.

Für alle im Programm ausgewiesenen Touren und Veranstaltungen hat die Sektion eine Kaskoversicherung für PKW und Wohnmobile / LKW bis 3,5 t mit einer Eigenbeteiligung für Voll- und Teilkasko von 150,- € pro Schadensfall abgeschlossen. Sofern eine Teilkaskoversicherung für das betreffende Fahrzeug besteht, ist diese vorrangig. Eine Rückstufung in der Kaskoversicherung erfolgt dann nicht, wenn der Schaden über die Versicherungskammer Bayern abgewickelt wird. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Kaskoschäden grundsätzlich über die Sektion gemeldet werden.

Zusätzlich wurde eine Rabattverlustversicherung abgeschlossen, die im Falle von Haftpflichtschäden (Schaden an fremdem Eigentum oder fremden Personen) den Verlust des Schadensfreiheitsrabatts ausgleicht. Dieser Schutz gilt für alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder der Sektion, wenn sie im Auftrag / Interesse der Sektion – d.h. bei satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Aktivitäten – notwendige Fahrten im „eigenen“ Fahrzeug unternehmen (das Fahrzeug kann auch gemietet sein). Der Fahrer muss Mitglied der Sektion sein. Nicht versichert sind privat organisierte Veranstaltungen / Unternehmungen.

12. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Betroffene mit der Weitergabe seiner Kontaktdaten an den Touren- oder Kursleiter einverstanden, ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme am Programm der Sektion Tuttlingen aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Mit der Anmeldung benennt der Teilnehmer der Sektion Name, Adresse und Telefonnummer einer Kontaktperson, die im Falle eines schweren Unfalls zu benachrichtigen ist.

Alle Daten werden nach Beendigung der Unternehmung gelöscht.

13. Bildrechte

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden mit der Verwertung von auf Sektionsveranstaltungen erstellten Bildern für Vereinszwecke.